

Das „Hamburger Arbeitsschutzmodell ABS“ sieht neben der einzelbetrieblichen Beratung und Überwachung insbesondere **branchenbezogene Schwerpunktaktivitäten** in enger Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Innungen und Berufsgenossenschaften vor. Dadurch sollen eine möglichst große Akzeptanz für Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen in den Betrieben erreicht und gleichzeitig über die Kooperationspartner als Multiplikatoren eine große Breitenwirkung erzielt werden. Dieser Zusammenarbeit wurde mit der **Arbeitsschutz-Partnerschaft** eine breite Basis gegeben.

Der Beratungs- und Überwachungsauftrag umfasst im Wesentlichen folgende Komplexe:

- **Arbeitsschutzorganisation im Betrieb**
nach dem Arbeitsschutzgesetz, dem Arbeitssicherheitsgesetz und den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, Arbeitsschutzmanagementsysteme
- **Gefährdungsbeurteilung und betriebliche Gesundheitsförderung**
nach dem Arbeitsschutzgesetz und darauf gestützten Verordnungen einschließlich der Beurteilung psychischer Belastungen und der Unterstützung bei der Einführung betrieblicher Gesundheitsförderung
- **Gestaltung der Arbeitsstätten**
nach dem Arbeitsschutzgesetz mit den dazu erlassenen Verordnungen, insbesondere der Arbeitsstättenverordnung mit den Regeln für Arbeitsstätten, der Druckluftverordnung usw.
- **Sicherheitstechnische Gestaltung und sicherer Betrieb von Maschinen, Geräten und technischen Anlagen**
nach dem Arbeitsschutzgesetz mit den dazu erlassenen Verordnungen, insbesondere der Betriebssicherheitsverordnung mit den Technischen Regeln für Betriebssicherheit, dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz mit den dazu erlassenen Verordnungen
- **Umgang und Inverkehrbringen von Gefahrstoffen einschließlich Sprengstoff**
nach dem Chemikaliengesetz, der Chemikalienverbotsverordnung, der Gefahrstoffverordnung mit den Technischen Regeln -TRGS-, dem Sprengstoffgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen

- **Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen**
nach der Biostoffverordnung
- **Arbeitsschutz in der Gentechnik**
nach dem Gentechnikgesetz mit Verordnungen
- **Strahlenschutz**
nach dem Atomgesetz, der Strahlenschutzverordnung, der Röntgenverordnung
- **Arbeitszeitschutzbestimmungen**
nach dem Arbeitszeitgesetz, dem Seemannsgesetz
- **Schutz von werdenden Müttern, Kindern und Heimarbeitern**
nach dem Mutterschutzgesetz, dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Heimarbeitsgesetz, dem Bundeserziehungsgeldgesetz
- **Mitwirkung im Berufskrankheitenverfahren**
nach der Berufskrankheitenverordnung, dazu gehört auch die Beratung von Ärzten und Betroffenen.

Zur Aufsicht und Beratung in Betrieben gehört auch die Messung von Gefahrstoffen, Lärm und Vibrationen, elektromagnetischen Strahlungen sowie Raumklima und Beleuchtung einschließlich der damit verbundenen Bewertung der Arbeitsplatzsituation.

Impressum:

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Billstr. 80; 20539 Hamburg
Arbeitsschutztelefon 040/ 42837-2112
Fax 040/42837-3100
www.arbeitsschutz.hamburg.de
Publikationen sind kostenlos:
Tel. 040/ 42837-3134
Fax 040/ 427 948 048
publicorder@bsg.hamburg.de
www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de
Merkblatt M 23, Juni 2008

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.komnet.hamburg.de



Hamburg

www.arbeitsschutz.hamburg.de

Die Abteilung Arbeitnehmerschutz



**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Arbeitsschutz
Arbeitnehmerschutz**

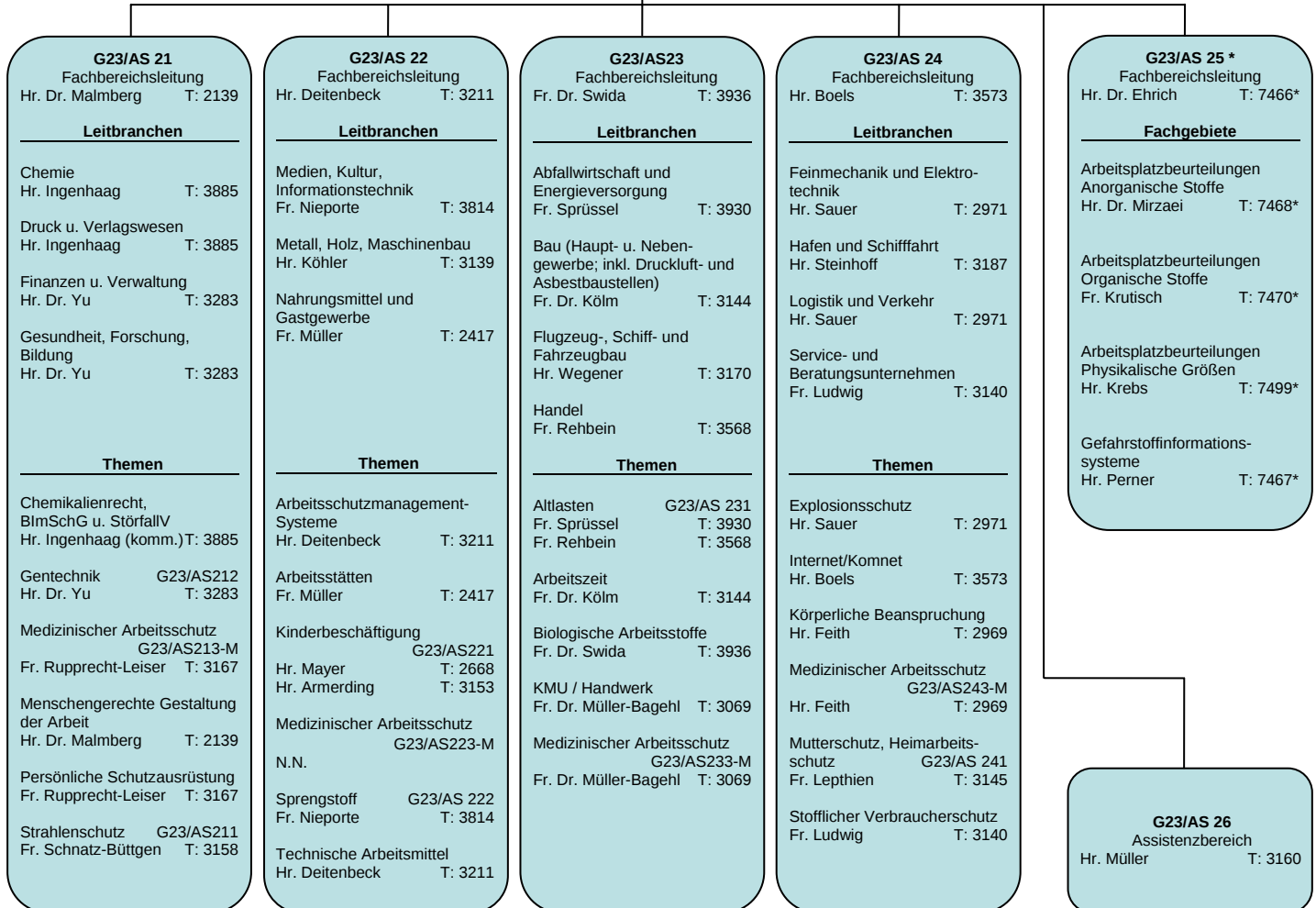
Billstraße 80
20539 Hamburg
www.arbeitsschutz.hamburg.de
Arbeitsschutztelefon 040/ 42837-2112
Tel. 040 / 42837 + Durchwahl
arbeitnehmerschutz@bsg.hamburg.de
Fax 040 / 42837-3100

**G23/AS 20
Arbeitnehmerschutz**

Frau Dr. Eligehausen
T: 3146

* Fachbereich G23/AS 25:
Marckmannstraße 129 b
20539 Hamburg
Tel. 040 / 42845 + Durchwahl
Fax 040 / 42845-7477

Stand: Juni 2008



Das Amt für Arbeitsschutz gehört zur Abteilung Verbraucherschutz des Amtes für Gesundheit und Verbraucherschutz der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Ihre Ansprechpartner

Im Rahmen des „Hamburger Arbeitsschutzmodells ABS - Aufsicht, Beratung, Systemüberwachung“ ist die Abteilung Arbeitnehmerschutz des Amtes für Arbeitsschutz Ansprechpartner für jedermann zu allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Hamburger Betrieben.

Arbeitsschutztelefon: Auskünfte erteilt Ihnen das Arbeitsschutztelefon 040 / 42837-2112, arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de. Es ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16 Uhr und freitags bis 14 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten zeichnet ein Anrufbeantworter Ihre Fragen auf; wir rufen dann zurück. Alle Anfragen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Produkt- und Anlagensicherheit: Fragen zum Inverkehrbringen von Geräten, Maschinen und technischen Anlagen und zur Aufsicht über überwachungsbedürftige Anlagen (Aufzüge, Dampfkessel, Druckbehälter, Lagerung brennbarer Flüssigkeiten) werden in der Fachabteilung G 22 „Produkt- und Anlagensicherheit“ behandelt – Telefon: 040 / 42837-3101.

Medizinprodukte: Im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten können Sie sich an das Referat Medizinprodukte in der Fachabteilung G 24 „Patientenschutz und Sicherheit in der Medizin“ wenden – Telefon: 040 / 42837-3083, Fax 040 / 42837-2507.

Auf Baustellen: Für den technischen Arbeitsschutz auf Baustellen und Fragen der Baustellenverordnung ist die Baubehörde, Amt für Bauordnung und Hochbau, Telefon: 040 / 42840-3328, Fax 040 / 42840-3902, Ansprechpartner. In Fragen des Umgangs mit Gefahrstoffen und der Arbeitszeit auf Baustellen wenden Sie sich bitte an uns.